Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH

2025 Version 2

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

TARI	FBESTIMMUNGEN	1
1	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	1
1.1	Kinder	1
1.2	Jugendliche	1
1.3	Erwachsene	1
1.4	Student:innen	1
1.5	Schüler:innen	1
1.6	Lehrlinge	1
1.7	Senior:innen	1
1.8	Familien	1
1.9	Menschen mit Behinderung	1
1.10	Blinde	1
1.11	Partner:innen	1
1.12	Haltestellenverzeichnis	2
1.13	Verbundraum	2
1.14	Verbundlinien, Verbundliniennetz	2
1.15	Kurse	2
1.16	domino	2
1.17	maximo	2
2	GELTUNGSBEREICH	2
2.1	Verbundlinien	2
2.2	Außerhalb Verbundliniennetz	2
2.3	Tarife in ÖBB / MBS Zügen / Westbahn	2
2.4	Fahrausweis in ÖBB / MBS Zügen und der Westbahn	3
2.5	Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Fürstentum Liechtenstein	3
2.6	Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Tirol	3
2.7	Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Schweiz (Heerbrugg-Lustenau)	3
2.8	Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Deutschland	3
2.9	Tarifanerkennung Kleinwalsertal	3

2.10	Anschlussticket zur Gästekarte "Echt Bodensee Card"	4
3	FAHRPREISBERECHNUNG	4
3.1	Zonentarif	4
3.2	Maximo-Ticket	4
3.3	domino - Mehrfachbefahrung	4
3.4	Maut/Wegbenutzung	4
4	FAHRAUSWEISE	4
4.1	Einzelfahrscheine	4
4.2	Tageskarten	4
4.3	Wochen- und Monatskarten	5
4.4	KlimaTickets VMOBIL	5
4.5	KlimaTicket Ö	5
4.6	Freizeitticket für Schüler:innen und Lehrlinge (SchülerPlus bzw. LehrlingsPlus)	5
4.7	Schülerfreifahrtticket	5
4.8	Lehrlingsfreifahrtticket	5
4.9	Kombikarten und Sonderfahrscheine	6
4.10	All-Inklusive-Karten	6
4.11	Ausschließliche Verwendung von Originalfahrscheinen	6
5	ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL	6
5.1	Fahrpreisrückerstattung	6
5.2	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	6
5.3	Ersatzleistungen	7
5.4	Entgelte 5.4.1 Zuschlag Ticketgebühr im Bus 5.4.2 KlimaTicket VMOBIL 5.4.3 Bearbeitungsgebühren 5.4.4 Entgelt bei Unregelmäßigkeiten – erhöhtes Beförderungsentgelt: 5.4.5 Nachträgliche Bezahlung 5.4.6 Mahnspesen	7 7 7 7 7 8
6	FAHRPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN	8
6.1	Fahrpreise	8
6.2	Kinder	8
6.3	Begleitperson - Kinder	8

6.4	Familien	8
6.5	Student:innen	8
6.6	Jugendliche	8
6.7	Senior:innen	8
6.8	Partner:innen	8
6.9	Bezieher:innen von Ausgleichszulagen	ç
6.10	Bezieher:innen von Sozialhilfe	
	Asylwerber:innen	
6.12	Menschen mit Behinderung, Blinde, Schwerkriegsbeschädigte	Ş
6.13	Ostwindbonus	9
6.14	Organe der öffentlichen Sicherheit	10
6.15	Gruppen	10
	6.15.1 Kindergartengruppen	10
6.16	Tiere	10
6.17	Fahrradbeförderung	10
7	VERKEHRSÜBLICHER WEG	10
8	BESONDERE TARIFBESTIMMUNGEN	11
	8.1.1 Montafon Brandnertal Freizeit-WildPass	11
	8.1.2 Silvretta Card Premium	13
	8.1.3 Voucher Green Ticket Silvretta Montafon powered by VMOBIL	14
	8.1.4 Voucher Green Ticket Lünersee powered by VMOBIL 8.1.5 Voucher Green Ticket Brandnertal powered by VMOBIL	14
		15 15
	8.1.6 Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal 8.1.7 Alplochkarte und Marendkarte	16
	8.1.8 V-Lines Bodenseeschifffahrt	16
	8.1.9 Festspielkarte	17
	8.1.10 Frühjahrsmesse (SCHAU!) und Herbstmesse Dornbirn	17
	8.1.11 Gästekarte Brandnertal, Alpenstadt Bludenz und Klostertal	18
	8.1.12 Gästekarte für Entdecker:innen	18
	8.1.13 WIFI Vorteilskarte	19
	8.1.14 BFI-Freifahrt	19
	8.1.15 DCV – Freifahrt	20
	8.1.16 BBRZ Österreich – Freifahrt	20
	8.1.17 Veranstaltungen Vorarlberger Kulturhäuser Betriebs GmbH (KUGES)	21
	8.1.18 Allgäu-Walser-Card	23
	8.1.19 Mobil Pass Allgäu	24
	8.1.20 VMOBIL ErlebnisTicket	24
	8.1.21 VMOBIL Schnupper-Jobticket	25
	8.1.22 Online Veranstaltungs-Ticket / Schulkulturticket und Schulsportticket für Schulklassen	25
	8.1.23 FAIRTIQ	26
	8.1.24 ÖBB/VVV Ticket	26
	8.1.25 Stadtbus Bludenz: Bustickets – Parkscheinautomaten	27
	8.1.26 Mitarbeiterkarten	28
	8.1.27 Anrufsammeltaxi go&ko und Nachtexpress Montafon (Line N6)	29
Reso	ondere Bestimmungen Wintersportverkehr	29
	8.1.28 Bregenzerwald	29
	5.1.25 Drogonzormana	20

	8.1.29 Montafon Winter	30
	Die Bestimmungen zu Montafon Winter finden Sie unter dem Absatz 8.1.1	30
	8.1.30 Klostertal	30
	8.1.31 Brandnertal	30
	8.1.32 Laterns	30
	8.1.33 Großes Walsertal Winter	30
	8.1.34 Lech/Zürs (Arlberg)	31
	8.1.35 Skipassbonusticket	31
8.2	Tarifzonenplan und Tariftabelle	32
8.3	Tarifzonenplan/Preistabelle BodenseeTicket	34
9	AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3	35
9.1	Fahrscheine der ÖBB Personenverkehr AG	35
9.2	Fahrscheine der Montafonerbahn AG	35

TARIFBESTIMMUNGEN

1 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

In den Tarifbestimmungen werden folgende Begriffe verwendet:

11 Kinder

Personen bis 14 Jahre (bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag)

1.2 Jugendliche

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und bis 25 Jahre (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag)

1.3 Erwachsene

Personen ab dem 26. Geburtstag

1.4 Student:innen

Studierende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag), die in Österreich an einer Akademie, Universität oder Hochschule bzw. an einer gleichgestellten Bildungsinstitution im Ausland inskribiert sind.

1.5 Schüler:innen

Ordentliche Schüler:innen einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Schule oder - bei Vorliegen einer schulbehördlichen Genehmigung - einer gleichartigen Schule im grenznahen Gebiet des Auslandes, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule. Zudem Schüler:innen, die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für medizinische Assistenzberufe, Schulen für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Schulen für die Kinder- und Jugendlichenpflege oder die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege besuchen bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollenden (bis ein Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6 Lehrlinge

Lehrlinge mit einem anerkannten aufrechtem Lehrverhältnis; dies gilt jedoch längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem der Lehrling das 24. Lebensjahr vollendet hat.

1.7 Senior:innen

Frauen und Männer ab 65 Jahren.

1.8 Familien

Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder, für welche nach den Bestimmungen des österreichischen Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 Familienbeihilfe oder eine dieser gleichzuhaltende Beihilfe im Ausland gezahlt wird (österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz in Österreich, unselbständiges Erwerbsverhältnis im Ausland sind die dafür notwendigen Voraussetzungen).

1.9 Menschen mit Behinderung

Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70% oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde;

Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften; Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70%; Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70%; Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70%.

1.10 Blinde

Personen, die völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe besitzen.

1.11 Partner:innen

Ehe- oder eheähnliches Verhältnis

1.12 Haltestellenverzeichnis

Tabellarisches Verzeichnis in dem sämtliche Haltestellen im Verbundraum sowie deren Zugehörigkeit zum Domino geführt werden.

1.13 Verbundraum

Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Vorarlberg mit Ausnahme des kleinen Walsertales sowie grenzüberschreitend Lindau, Scheidegg, Oberstaufen, Niederstaufen, St. Anton am Arlberg und St. Margrethen.

1.14 Verbundlinien, Verbundliniennetz

Alle Linien bzw. Strecken im Verbundraum inkl. der grenzüberschreitenden Buslinien von Verkehrsunternehmen - soweit sich diese dem Verkehrsverbund anschließen - sind Verbundlinien. Auf der Bahn gelten die Strecken bis Lindau, St. Margrethen, Buchs sowie St. Anton am Arlberg als Verbundlinien. Die Summe aller Verbundlinien wird als Verbundliniennetz bezeichnet.

1.15 Kurse

Fahrten von Zügen und Bussen.

1.16 domino

Der Verbundraum ist in Einheiten unterteilt welche als domino bezeichnet werden.

Diese sind im Zonenplan graphisch dargestellt. Eine Zuordnung der Haltestellen zum jeweiligen domino ist im Haltestellenverzeichnis festgehalten.

1.17 maximo

Ein maximo umfasst alle dominos im Verbundraum Vorarlberg.

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Verbundlinien

Für Fahrten, die auf Verbundlinien durchgeführt werden, werden ausschließlich Verbundfahrausweise ausgegeben (siehe jedoch Zif. 2.3 und Anhang 8). Ausgenommen davon sind Fahrten im Rahmen der Schülerund Lehrlingsfreifahrt, für die spezielle Verbundfahrausweise ausgegeben werden. Verbundfahrausweise berechtigen zur Benützung des gesamten fahrplanmäßigen Angebots auf den Verbundlinien, sofern die Einoder Ausstiegshaltestelle im Verbundraum Vorarlberg liegt.

Für Fahrten, die auf Linien der LIEmobil (LIEmobil), der RTB Rheintal Bus, Regionalverkehr Schwaben Allgäu GmbH (RVA) oder des Verkehrsverbund Tirol (VVT) beginnen und enden, gelten die jeweiligen eigenen Tarifbestimmungen.

2.2 Außerhalb Verbundliniennetz

In Kursen, die über das Verbundliniennetz hinaus verkehren, sind Verbundfahrausweise nur gültig ab und bis zur letzten Haltestelle innerhalb des Verbundliniennetzes (siehe Punkt 1.14). Für Fahrten im Bodenseeraum kann das BODENSEE TICKET ausgegeben werden. Es gelten die gesonderten Tarifbestimmungen des BODENSEE TICKETS.

2.3 Tarife in ÖBB / MBS Zügen / Westbahn

Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien in Zügen der ÖBB Personenverkehr AG und der Montafonerbahn AG Verbundfahrausweise anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Darüber hinaus gelten Verbundfahrasuweise für Fahrten auf Zügen der Westbahn. Abweichend vom Prinzip der Verbundtarifexklusivität können auf reinen Schienenrelationen auch Fahrberechtigungen gemäß Abschnitt 9 angewendet werden (Ausnahmen zur Verbundtarifexklusivität).

Im verbundgrenzüberschreitenden Verkehr gelten zusätzlich zu den in Punkt 2.1 und 2.2 genannten Verbundfahrausweisen die Tarife der ÖBB Personenverkehr AG auf den von ihr betriebenen Verbundlinien. Kombinationen von Verbundfahrausweisen und Fahrausweisen zum Tarif der ÖBB Personenverkehr AG sind zulässig. Ebenso ist eine Kombination von Verbundfahrausweisen des Verkehrsverbundes Vorarlberg und solchen des Verkehrsverbundes Tirol zulässig.

Eine Kombination von Verbundfahrausweisen des Verkehrsverbund Vorarlberg mit Fahrscheinen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens bzw. des Verkehrsverbund Tirol ist grundsätzlich an der Gültigkeitsgrenze der Verbundjahreskarte des VVV zulässig.

2.4 Fahrausweis in ÖBB / MBS Zügen und der Westbahn

In ÖBB/MBS Zügen gelten Verbundfahrausweise nur in der 2. Wagenklasse, in der Westbahn in der Standard Class.

2.5 Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Fürstentum Liechtenstein

Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen dem Verbundraum Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein gelten gesonderte Tarifbestimmungen (Kombitarif VVV-VLM).

Fahrscheine im VVV-Tarif sind im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein nicht gültig, ebenso sind Fahrscheine des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil in Vorarlberg nicht gültig. Ausnahmen von dieser Regel gehen ebenfalls aus den Tarifbestimmungen des Kombitarifes VVV-VLM hervor.

2.6 Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Tirol

Auf der Linie 760 werden Fahrscheine des Verkehrsverbundes Tirol auf der Strecke St. Anton – St. Christoph anerkannt.

2.7 Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Schweiz (Heerbrugg-Lustenau)

Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen den Regionen "Oberes Rheintal", "Unterland" und "Leiblachtal" (Bregenz – Lindau) in grenznahe Zonen des Tarifverbundes Ostwind (OTV) gelten gesonderte Tarifbestimmungen (Kombitarif OTV-VVV).

2.8 Bestimmungen grenzüberschreitender Verkehr: Deutschland

Lindau:

Im grenzüberschreitenden Verkehr auf der Bahnstrecke nach Lindau (ÖBB) wird der Tarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg angewendet.

Die grenzüberschreitenden Fahrscheine sowie Zeitkarten des Verkehrsverbundes Vorarlberg gelten auf den Linien 1, 2, 3 und 5 auf dem Korridor Lindau Grenzsiedlung – Lindau Reutin – Lindau ZUP – Lindau Insel in direkter Fahrt.

Auf sämtlichen Binnenrelationen innerhalb von Lindau gelten grundsätzlich die Tarife des Verkehrsverbundes Bodensee-Oberschwaben (bodo). Dies gilt sowohl für Schienen- als auch Busrelationen. Abweichend davon können für Fahrten auf Linien des Landbus Unterland auch Fahrscheine im Tarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg anerkannt werden, sofern die vertrieblichen Möglichkeiten zur Ausgabe eines bodo-Fahrscheins nicht gegeben sind.

Die Fahrausweise des Stadtbus Lindau gelten auf der Linie 129 von Lindau bis Lochau und auf der Linie 120 und 125 für die Weiterfahrt nach Bregenz (plus Zuschlag). Der Zuschlag ist mit dem Preis von 1,40 Euro (gültig für hin und retour) fixiert und wird als eigener Fahrausweis vom Stadtbus Lindau ausgegeben.



Grenzüberschreitende Linien 821 (Bregenz – Langen b.B. – Scheidegg – Weiler i. A.) und 21 (Lindau – Hörbranz -Lindenberg – Weiler i.A.):

Auf der gesamten Linie 821 gilt der VVV Tarif.

Auf der Linie 21 (BODO) gelten zwischen Lindau Reutin Bahnhof und Scheidegg Zentrum alle VVV Tickets, sowie das KTÖ und Fahrten mit FAIRTIQ. Der Ticketverkauf im Bus der RAB erfolgt jedoch nach BODO Tarif (inklusive Deutschlandticket). Dies gilt auch für Fahrtabschnitte im österreichischen Binnenverkehr.

2.9 Tarifanerkennung Kleinwalsertal

Für Fahrten im Kleinwalsertal wird das KlimaTicket VMOBIL maximo als Fahrtberechtigung auf allen Linien des Walserbusses ab bzw. bis Oberstdorf anerkannt.

2.10 Anschlussticket zur Gästekarte "Echt Bodensee Card"

Diese Tickets gelten für Inhaber:innen der Echt Bodensee Card und berechtigen ab dem ersten Halteort des Zuges/des Busses im Geltungsbereich zum Fahrtantritt bzw. zur Weiterfahrt.

Folgende Varianten werden verkauft:

Tageskarte Erwachsener (1 Person)

Tageskarte Kind (1 Person)

Tageskarte Erwachsener- Gruppenticket (3-5 Personen)

Tageskarte Kind (bis 5 Kinder)









3 FAHRPREISBERECHNUNG

3.1 Zonentarif

Grundlage der Fahrpreisberechnung bildet der Tarifzonenplan des Verkehrsverbundes Vorarlberg in Verbindung mit der Fahrpreistafel.

Die Fahrpreisberechnung basiert auf der Anzahl der befahrenen dominos (Zonen) auf dem verkehrsüblichen Weg sowie der Geltungsdauer. Für Umwegfahrten mit mindestens einem abweichenden domino ist ein Fahrschein mit Kunden-Via ("über") zu lösen.

3.2 Maximo-Ticket

Maximo-Tickets gelten für das gesamte Verbundliniennetz und auf den grenzüberschreitenden Bahnlinien bis zum jeweiligen Grenzbahnhof.

3.3 domino - Mehrfachbefahrung

Jedes befahrene domino wird nur einmal berechnet, wenn es auf einer Fahrt innerhalb der Geltungsdauer mehrmals befahren wird.

3.4 Maut/Wegbenutzung

Auf den Strecken Partenen - Stausee Kops und Marul - Laguzalpe ist zusätzlich zum Fahrpreis eine Maut zu entrichten. Auf der Strecke Innerlaterns - Damüls und Damüls – Innerlaterns (Wanderbus L 497) wird zusätzlich zum Fahrpreis ein Tarifzuschlag erhoben.

4 FAHRAUSWEISE

4.1 Einzelfahrscheine

Einzelfahrscheine werden zum vollen Preis sowie zum halben Preis (auf 10 Cent aufgerundet) ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 6 beschrieben.

Einzelfahrscheine gelten zum sofortigen Fahrtantritt ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn (Datum und Uhrzeit auf Ticket ersichtlich) für den Fahrtantritt zum Bestimmungsort in direkter Fahrt ohne Fahrtunterbrechung.

4.2 Tageskarten

Tageskarten werden zum vollen Preis sowie zum halben Preis (auf 10 Cent aufgerundet) ausgegeben und sind innerhalb der bezeichneten Ermäßigungsgruppe übertragbar.

Tageskarten gelten vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe des entsprechenden Tages bis zum Betriebsschluss (05:00 Uhr Folgetag) des entsprechenden Tages für beliebige Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

4.3 Wochen- und Monatskarten

Wochen- und Monatskarten werden mit Fließdatum zum vollen Preis ausgegeben und sind übertragbar. Wochen- und Monatskarten gelten 7 Tage bzw. einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

4.4 KlimaTickets VMOBIL

KlimaTickets VMOBIL werden zum vollen Preis (Classic) bzw. zum ermäßigten Preis (Partner, Jugend, Senior, Spezial und Eco) ausgegeben, sind personalisiert und nicht übertragbar (nur mit Foto gültig).

<u>Ausnahme:</u> Das KlimaTicket VMOBIL maximo kann übertragbar gewählt werden (Zusatzbezeichnung "Ü"). Eine entgeltliche Weitergabe/Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Das übertragbare KlimaTicket VMOBIL wird bei Verlust nicht ersetzt.

Der Gültigkeitsbeginn eines KlimaTickets VMOBIL ist jeweils der erste eines Monats.

KlimaTickets VMÖBIL werden ausschließlich von den dafür vorgesehenen Ausgabestellen verkauft bzw. zurückgenommen. Hinsichtlich der Bestell-, Zahlungs- Rückgabe- und Kündigungsmodalitäten dieser Fahrausweise gelten die, vom Verkehrsverbund Vorarlberg veröffentlichten und auf der jeweiligen Karte bzw. auf dem jeweiligen Kartenbestellschein vermerkten Bedingungen. Bei KlimaTickets VMOBIL, die mittels SEPA-Lastschrift bezahlt werden, wird in den ersten acht Monaten jeweils ein Achtel des Tickettarifs abgebucht. Ein Widerruf der SEPA-Lastschrift, eine wiederholte Retournierung einer SEPA-Lastschrift oder die Auflassung des Kontos ohne vorhergehende Kündigung des Abonnements berechtigen den Verkehrsverbund Vorarlberg den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das Ticket zurückzufordern, wenn der aushaftende Betrag noch nicht beglichen worden ist.

KlimaTickets VMOBIL gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0:00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

4.5 KlimaTicket Ö

KlimaTickets Ö sind Jahreskarten mit Gültigkeit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich. Klimatickets Ö werden im Verkehrsverbund Vorarlberg auf allen Verbundlinien im Verbundraum uneingeschränkt anerkannt. Klimatickets Ö werden von den vom Bund eingerichteten Ausgabestellen ausgestellt. Bezüglich Regelungen zur räumlichen und zeitlichen Gültigkeit, zur Gewährung von Ermäßigungen sowie Kauf- und Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich die unter www.klimaticket.at veröffentlichten Tarif- und Geschäftsbestimmungen.

4.6 Freizeitticket für Schüler:innen und Lehrlinge (SchülerPlus bzw. LehrlingsPlus)

Es wird in **zwei Varianten** angeboten:

- Freizeitticket für Schüler:innen und Lehrlinge mit Freifahrtticket.
- Freizeitticket für Schüler:innen bzw. Lehrlinge ohne Freifahrtticket.

Voraussetzung: keine Berechtigung für Freifahrt.

Gültigkeitszeitraum:

Das Freizeitticket für Schüler:innen ist 13 Monate gültig und wird für ein Schuljahr (September – September) ausgegeben. Das Freizeitticket für Lehrlinge ist 13 Monate gültig. Der Gültigkeitszeitraum ist an das Lehrjahr angepasst. Freizeittickets gelten 24h und 7 Tage die Woche.

Gültigkeitsbereich:

Freizeittickets können für je ein domino oder maximo ausgegeben werden und gelten für die Freizeit. Eine Fahrt mit diesem Ticket zur Schule oder zur Arbeitsstelle (Freifahrt, hin/retour) ist mit dem Freizeitticket nicht möglich. In einem solchen Fall muss immer eine Freifahrt beantragt werden.

4.7 Schülerfreifahrtticket

Das Schülerfreifahrtticket gilt innerhalb der Geltungsdauer an Schultagen für den Weg vom Wohnort von dem aus die Schule besucht wird, zur Schule und retour innerhalb des Gültigkeitsbereichs (Umwegfahrten sind nicht erlaubt!). Schülerfreifahrausweise sind nicht übertragbar.

Das Schülerfreifahrtticket mit Freizeitticket wird gemeinsam auf einem Fahrschein ausgegeben. Das Freizeitticket ohne Schülerfreifahrtticket wird auf einem gesonderten Ausweis ausgegeben und gilt nur für die Freizeit.

4.8 Lehrlingsfreifahrtticket

Das Lehrlingsfreifahrtticket gilt an allen Arbeitstagen der betrieblichen Ausbildungsstätte während der Ausbildungszeit für den Weg vom Wohnort von dem aus der Lehrbetrieb erreicht wird, zum Lehrbetrieb und

retour innerhalb des Gültigkeitsbereichs (Umwegfahrten sind nicht erlaubt!). Lehrlingsfreifahrausweise sind nicht übertragbar.

Das Lehrlingsfreifahrtticket mit Freizeitticket wird gemeinsam auf einem Fahrschein ausgegeben. Das Freizeitticket ohne Lehrlingsfreifahrtticket wird auf einem gesonderten Ausweis ausgegeben und gilt nur für die Freizeit.

4.9 Kombikarten und Sonderfahrscheine

Kombikarten sind Fahrscheine für Hin- und Rückfahrt zu Veranstaltungen kombiniert mit einer Eintrittskarte und können nach gesonderter Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Vorarlberg und einem Veranstalter ausgegeben werden. Geltungsbereich, Geltungszeitraum sowie allfällige Beschränkungen werden jeweils veröffentlicht. Gleiches gilt für Sonderfahrscheine, welche nicht mit einer Eintrittskarte kombiniert sind.

4.10 All-Inklusive-Karten

All-Inklusive-Karten sind Tages- oder Mehrtagesfahrscheine, die mit anderen Angeboten kombiniert sind und nach einer gesonderten Vereinbarung von Dritten ausgegeben werden.

4.11 Ausschließliche Verwendung von Originalfahrscheinen

Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatskarten werden auf Sicherheits-Fahrscheinpapier des Verkehrsverbundes Vorarlberg oder der ÖBB ausgegeben. KlimaTickets VMOBIL und Schüler,- Lehrlings- und Freizeittickets werden auf Kunststoffrohlingen des Verkehrsverbundes Vorarlberg mit den entsprechenden Sicherheitsmerkmalen ausgegeben. Für sämtliche Fahrscheingattungen, KlimaTickets VMOBIL, sowie SL+ Tickets berechtigen ausschließlich die Originaldrucke zur Benutzung von Verbundlinien. Eine Anfertigung von Kopien oder anderweitigen Reproduktionen, sowie deren Verwendung als Fahrtberechtigung ist nicht statthaft.

Fahrtberechtigungen, die über die FAIRTIQ-App erworben werden, können ausschließlich digital über die App bezogen werden.

Tickets, die im ÖBB-Ticketshop erworben werden, können entweder als PDF-Tickets zum Ausdruck durch den Kunden auf weißem Papier oder als digitales Ticket über die ÖBB-Ticket-App bezogen werden.

KlimaTickets VMOBIL sowie SL+ - Tickets können auch über die aha+ sowie die Vorarlberger Familienpass-App bezogen werden.

Bei allen digitalen Ticketvarianten ist das Erstellen eines sogenannten Screenshot des Tickets nicht zulässig.

5 ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL

5.1 Fahrpreisrückerstattung

Für Einzelfahrscheine, Tages-, Wochen-, Monatskarten, KlimaTickets VMOBIL und SL+ Tickets, welche zur Nutzung einer Eisenbahnverkehrsleistung berechtigen, besteht vor dem ersten Gültigkeitstag ein Anspruch auf die volle Rückerstattung des Fahrpreises.

Der Fahrpreis für Einzelfahrscheine und Tageskarten kann am oder nach dem Geltungstag nicht rückerstattet werden

Bei Wochenkarten, welche zur Nutzung von Eisenbahnverkehrsleistungen berechtigen, kann der Fahrpreis während des Gültigkeitszeitraumes rückerstattet werden, wobei für jeden angefangenen Kalendertag innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Preis einer Tageskarte für dasselbe Gültigkeitsgebiet abgezogen wird. Bei Monatskarten, welche zur Nutzung von Eisenbahnverkehrsleistungen berechtigen, kann der Fahrpreis während des Gültigkeitszeitraumes rückerstattet werden, wobei für jede angefangene Woche innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Preis einer Wochenkarte für dasselbe Gültigkeitsgebiet abgezogen wird.

Bei KlimaTickets VMOBIL kann der Fahrpreis während des Gültigkeitszeitraumes rückerstattet werden, wobei für jeden angefangenen Monat innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Preis einer Monatskarte für dasselbe Gültigkeitsgebiet abgezogen wird. Laufende Monate werden dabei erst ab dem 3. Tag als volle Monate gerechnet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 9 des Bundesgesetzes über die Eisenbahnbeförderung und die Fahrgastrechte.

5.2 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Entsprechend der EU-Verordnung 1371/2007 haben KlimaTicket VMOBIL-Kunden Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 10% des rechnerischen Monatspreises des Jahrestickets, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Nutzung der Bahn mit mehr als 50% der Fahrten
- Bekanntgabe der genutzten Bahnstrecke als Berechnungsgrundlage der Entschädigung

 Pünktlichkeitsgrad der ÖBB-Nah- und Regionalverkehrszüge (S, R, REX) auf der genutzten Strecke ist in einem Monat unter 95%. Einzelfälle können dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Fahrpreiserstattung erfolgt dabei nach Ablauf des Jahrestickets auf die bekanntgegebene Bankverbindung. Beträge unter 4 Euro kommen nicht zur Auszahlung. Erstattungen für den Nah- und Regionalverkehr erfolgen in der Regel durch das durchführende Eisenbahnverkehrsunternehmen oder durch die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH.

Für Kunden, die das KlimaTicket Ö nutzen, gelten separate Erstattungsbedingungen, die auf www.klimaticket.at eingesehen werden können. Diese Erstattungen werden nicht durch die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH vorgenommen.

Ansprüche für Fahrten mit Zügen deHs Fernverkehrs (RJ, RJX, IC, EC, EN, NJ) sind ausschließlich an das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen zu richten.

5.3 Ersatzleistungen

Bei Verlust von nicht übertragbaren KlimaTickets VMOBIL und SL+ Tickets werden gegen Nachweis und Gebühr eine Ersatzausstellung vorgenommen. Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH behält sich vor, wiederholte Ersatzausstellungen abzulehnen und in diesen Fällen den Restbetrag des Tickets zu erstatten.

5.4 Entgelte

5.4.1 Zuschlag Ticketgebühr im Bus

Für Tickets, welche im Bus beim Lenkpersonal gekauft werden, wird eine Ticketgebühr von 50 Cent erhoben.

5.4.2 KlimaTicket VMOBIL

Werden KlimaTickets VMOBIL über einen monatlichen Abbuchungsauftrag bezahlt, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

5.4.3 Bearbeitungsgebühren

Das Entgelt für die Ersatzausstellung von Jahreskarten bzw. KlimaTickets VMOBIL, Schüler/Lehrlingsfreifahrtsticket, oder Freizeittickets beträgt € 7,-.

Können nicht übertragbare Fahrausweise bei einer Kontrolle nicht vorgewiesen werden, kann eine Bearbeitungsgebühr zur Identifizierung in Höhe von € 7,-. eingehoben.

5.4.4 Entgelt bei Unregelmäßigkeiten – erhöhtes Beförderungsentgelt:

Kinder unter 14 Jahren, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 15,- belangt.

Jugendliche von 14 - 18 Jahre, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 30,- belangt.

Fahrgäste ab dem Alter von 19 Jahren, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 105,- belangt.

Nachreichung personifizierter Tickets:

Personifizierte Tickets, welche vor dem Zeitpunkt der Fahrscheinkontrolle erworben wurden und zum Zeitpunkt der Kontrolle Gültigkeit hatten, können binnen 14 Tagen in den Verkaufsstellen vorgewiesen werden. In diesem Fall entfällt das Erhöhte Beförderungsentgelt. Eine Bearbeitungsgebühr kann eingehoben werden. (s. 5.4.2)

Fahrrad/Hund:

Bei der Beförderung von Fahrrädern/Hunden ohne gültigen Fahrausweis wird der Fahrgast mit einem erhöhten Beförderungsentgelt in Höhe von € 15,- belangt.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ist vor Ort oder innerhalb 48 Stunden zu bezahlen. Die Einleitung von zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren bleibt in allen Fällen vorbehalten.

5.4.5 Nachträgliche Bezahlung

Für die nachträgliche Bezahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes wird zusätzlich eine Gebühr von € 30,- in Rechnung gestellt.

5.4.6 Mahnspesen

Für Mahnspesen werden € 7,- verrechnet.

6 FAHRPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN

6.1 Fahrpreise

Es gelten die Fahrpreise laut Preistabelle (siehe Anhang). Der Stichtag für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche ist der erste Geltungstag des Tickets.

62 Kinder

Kinder bezahlen für Einzelfahrten und Tageskarten 50% des Vollpreises. Der daraus errechnete Fahrpreis wird auf volle 10 Cent aufgerundet.

6.3 Begleitperson - Kinder

Pro Begleitperson werden vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert. Als Begleitung können Personen ab dem 6. Lebensjahr fungieren.

6.4 Familier

Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind (siehe Pkt. 1.8) reisen, fahren die im Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternteil gratis. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/Großelternteil einen gültigen Fahrschein ("Einzelfahrt Familie", "Einzelfahrt Vollpreis" oder "Tageskarte Familie", "Tageskarte Vollpreis", ein "KlimaTicket VMOBIL" oder ein KlimaTicket Ö) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen Familienpass vorweisen kann. Die Identität der im Familienpass eingetragenen Personen ist auf Verlangen mittels Lichtbildausweis vorzuweisen. Familien können den digitalen Familienpass im Familienpass App aktivieren und haben den Familienpass so immer dabei.

6.5 Student:innen

Student:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag) erhalten KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Jugend.

Nachweis: gültiger Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung.

6.6 Jugendliche

Jugendliche bis einen Tag vor ihrem 26.Geburtstag erhalten alle KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Jugend. Als Altersnachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

6.7 Senior:innen

Senior:innen ab 65 Jahren erhalten KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Senior.

Als Altersnachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

6.8 Partner:innen

Zu jedem KlimaTicket VMOBIL kann der/die im selben Haushalt lebende Partner:in dasselbe oder ein günstigeres KlimaTicket VMOBIL zum ermäßigten Preis erwerben:

Erwachsene ab 26 Jahren:

Zum Klimaticket VMOBIL CLASSIC erhält der/die Partner:in ein Klimaticket VMOBIL Partner.

Senior:innen:

Zum KlimaTicket VMOBIL Senior erhält der/die Partner:in unter 65 Jahren das KlimaTicket VMOBIL Partner. Ab 65 Jahren erhält der/die Partner:in das KlimaTicket VMOBIL Partner Senior.

Menschen mit Behinderung und Blinde:

Zum KlimaTicket VMOBIL Spezial erhält der/die Partner:in ein Klimaticket VMOBIL Partner. Hat der/die Partner:in ebenfalls eine Behinderung von 70% bzw. 1/25 der normalen Sehschärfe, erhält der/die Partner:in das KlimaTicket VMOBIL Eco.

Bezieher:innen der Ausgleichszulage:

Zum KlimaTicket VMOBIL Eco erhält der/die Partner:in ebenfalls ein KlimaTicket VMOBIL Eco. Erhält der/die Partner:in ebenfalls Ausgleichszulage, dann wird auf Wunsch eine kostenlose Partnerkarte ausgegeben – KlimaTicket Partner Eco.

Erhältlich in allen Servicestellen mit Foto, Ausweis und Meldebestätigung beider Partner (Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein).

6.9 Bezieher:innen von Ausgleichszulagen

Jahreskarten:

Bezieher:innen von Ausgleichszulagen erhalten KlimaTickets VMOBIL domino zum ermäßigten Preis, sowie das KlimaTicket VMOBIL maximo zum Tarif Eco.

Als Berechtigungsnachweis wird eine Pensionshöhenbestätigung benötigt, aus dem der Bezug von Ausgleichszulagen hervorgeht oder ein Ausgleichszulagenbescheid.

Diese Regelung gilt auch für Bezieher:innen von Pensionen, die unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz liegen und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Dritten (z.B. Partner) haben.

Monatskarten:

Ebenso erhalten Bezieher:innen von Ausgleichszulagen die Monatskarte maximo zum Tarif "fair".

Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einer FairCard gültig, die nach Vorlage der Pensionshöhenbestätigung ausgestellt wird. Die Monatskarte fair wird nur im bedienten Verkauf (Servicestellen) gegen Vorlage der Fair Card ausgegeben, muss durch Eintragen des Vor- und Zunamens personalisiert werden und ist ausnahmslos NICHT übertragbar. Monatskarten maximo fair ohne eingetragenen Namen sind ungültig.

Einzel- und Tageskarten fair:

Bei Vorlage der FAIRCard werden Einzel- und Tagestickets ohne 50 Cent Aufpreis von den Buslenker:innen ausgegeben.

6.10 Bezieher:innen von Sozialhilfe

Volljährige Bezieher:innen von Sozialhilfe erhalten die Monatskarte maximo zum Tarif "fair".

Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einer FairCard gültig, die nach Vorlage einer Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft, aus der der Bezug von Sozialhilfe hervorgeht, ausgestellt wird. Die Monatskarte fair wird nur im bedienten Verkauf (Servicestellen) gegen Vorlage der Fair Card ausgegeben, muss durch Eintragen des Vor- und Zunamens personalisiert werden und ist ausnahmslos NICHT übertragbar. Monatskarten maximo fair ohne eingetragenen Namen sind ungültig.

Einzel- und Tageskarten fair:

Bei Vorlage der FAIRCard werden Einzel- und Tagestickets ohne 50 Cent Aufpreis von den Buslenker:innen ausgegeben.

6.11 Asylwerber:innen

Asylwerber:innen erhalten die Monatskarte maximo zum Tarif "fair".

Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einem Asyl-Ausweis gültig und wird ausschließlich durch die betreuende Organisation in Form eines personalisierten Online-Tickets ausgegeben.

6.12 Menschen mit Behinderung, Blinde, Schwerkriegsbeschädigte

Menschen mit Behinderung erhalten das KlimaTicket VMOBIL zum Tarif Spezial.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk "Der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen" angebracht ist.

Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% gemindert ist, werden gegen Vorlage des Schwerkriegsbeschädigtenausweises im Verbundraum Vorarlberg unentgeltlich befördert.

Bei Blinden bzw. Behinderten und Schwerkriegsbeschädigten, die eine Begleitperson bzw. einen Begleithund brauchen, werden eine Begleitperson bzw. ein Führhund/Assistenzhund/Partnerhund gratis befördert – dies gilt auch bei der Einzelfahrt und Tageskarte. Voraussetzung dafür ist, dass dies im Invalidenpass eingetragen ist. Dies gilt auch für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

6.13 Ostwindbonus

Partner: Kanton St. Gallen, Geschäftsstelle Tarifverbund Ostwind

Jeder Inhaber eines Jahresabos des Tarifverbundes Ostwind bekommt einen Rabatt von 30 EURO "Ostwindbonus" auf den regulären Fahrpreis eines nicht übertragbaren KlimaTickets VMOBIL des Verkehrsverbundes Vorarlberg. Voraussetzung dafür ist, dass das Jahresabo des Tarifverbundes Ostwind am ersten Geltungstag des KlimaTickets VMOBIL des Verkehrsverbund Vorarlberg gültig ist und auf denselben Inhaber ausgestellt ist.

6.14 Organe der öffentlichen Sicherheit

Organe der öffentlichen Sicherheit werden zum Zwecke der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben unentgeltlich befördert.

6.15 Gruppen

Gruppen ab 10 Personen müssen beim Verkehrsverbund Vorarlberg bzw. dem jeweiligen Verkehrsunternehmen angemeldet werden.

Gruppen ab drei Personen (Vollzahler) erhalten Tageskarten zu einem ermäßigten Tarif (~30% reduziert gegenüber Vollpreis).

6.15.1 Kindergartengruppen

Spiel- und Kindergartengruppen inkl. der Begleitpersonen fahren im gesamten Verbundraum gratis.

Als Begleitpersonen (pro 10 Kinder bis zu 4 Erwachsene) können Kindergartenpädagog:innen, Kindergartenhelfer:innen oder Eltern fungieren.

Voraussetzung: Die Fahrt wurde beim jeweiligen Verkehrsunternehmen angemeldet.

6.16 Tiere

Bezüglich kleinen, ungefährlichen Tieren gilt § 40 Kraftfahrlinien-Beförderungsbedingungen (Kfl-BefBed). Diese Beförderung erfolgt unentgeltlich. Für größere Hunde, die nicht unter die Regelung "kleine, ungefährliche Tiere" (§ 40) fallen, gelten die Regelungen des § 38 und § 39 Kfl-BefBed und werden Tages-, Wochen,- Monats- und übertragbare Jahreskarten Hund (Zusatzbezeichnung "Ü") benötigt. Diese Fahrscheine berechtigen zur Mitnahme von Hunden auf allen Verbundlinien. Für alle Hunde gilt Maulkorb- und Leinenpflicht! Blinden-, Führ-, Assistenz- und Partnerhunde sind von der Maulkorb- und Leinenpflicht ausgenommen und werden unentgeltlich befördert.

6.17 Fahrradbeförderung

Schiene:

Für Fahrräder, die nach den Beförderungsbedingungen der Schienenverkehrsunternehmen transportiert werden, werden Tages-, Wochen,- Monats- und übertragbare KlimaTickets VMOBIL (Zusatzbezeichnung "Ü") ausgegeben. Diese Verbundfahrscheine berechtigen zur Mitnahme von jeweils einem Fahrrad in den dafür ausgewiesenen Nahverkehrszügen im Geltungsbereich des VVV (siehe jeweils gültiger Fahrplan). Faltfahrräder und Scooter bzw. E-Scooter werden nur in gefaltetem Zustand befördert! Deren Mitnahme ist kostenlos.

Bus:

Für die Beförderung von Fahrrädern auf Buslinien gelten gesonderte Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Die Fahrradmitnahme am Bus ist nur möglich, wenn dieser über einen Heckträger bzw. Fahrrad-Anhänger verfügt. Das für Bus und Bahn gültige Ticket wird als Tageskarte ausgegeben. Faltfahrräder (maximal 20 Zoll (=50,8cm) Reifendurchmesser), Scooter und E-Scooter werden nur in gefaltetem Zustand befördert. Die Mitnahme ist kostenlos.

Fahrräder die aufgrund ihres Gewichts oder ihrer Abmessungen für Fahrradheckträger oder Fahrradanhänger nicht geeignet sind (z.B. E-Bikes, Sonderfahrräder, Fahrräder über 27,5 Zoll, etc.), können nicht befördert werden, sofern auf einzelnen Linien nichts Anderweitiges definiert ist.

7 VERKEHRSÜBLICHER WEG

Beispiel zur Gültigkeit von Fahrscheinen:

Der verkehrsübliche Weg ist jener Weg, der aufgrund der Entfernung und notwendigen Fahrzeit üblicherweise in Anspruch genommen wird. In der Regel ist es der kürzeste Weg.

Beispiel Hard - Hittisau:

Theoretisch ist der Weg: Hard - Lauterach - Schwarzach - Müselbach - Hittisau möglich, bei dem nur 5 dominos befahren werden.

Verkehrsüblich ist jedoch der Weg über Bregenz und somit 6 dominos.

Die Entfernung des verkehrsüblichen Weges wird automatisch vom Verkaufsgerät vorgeschlagen. Will der Fahrgast einen Weg wählen, bei dem mindestens ein anderes domino befahren wird, dann ist ein Kundenwunsch-Via ("über") zu wählen.

Seite: 10 von 35

8 BESONDERE TARIFBESTIMMUNGEN

Derzeit gültige All-Inclusive Angebote und Kombikarten, besondere Tarifbestimmungen:

8.1.1 Montafon Brandnertal Freizeit-WildPass

Sommer:

Jahres- und Saisonkarten

Die Jahres- und Saisonkarten (Wi+So) gilt im Sommer in den öffentlichen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Vorarlberg **nicht**..

Ein- und Mehrtageskarten (Kaufkarten) Sommer:

Der "Montafon Brandnertal Freizeit-WildPass" gilt innerhalb der Geltungsdauer bis 19:30 Uhr im Verkehrsverbund Vorarlberg auf allen Buslinien im Montafon, Brandnertal, Klostertal, Großen Walsertal, Walgau bis Feldkirch (nur L 530) und im Stadtbus Bludenz, sowie den Bahnlinien Bludenz-Schruns und Feldkirch-St. Anton a. Arlberg. Keine Gültigkeit im Nachtexpress Montafon.

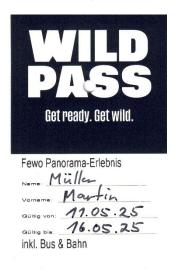
Generell KEINE Gratisbeförderung für den Berufsverkehr. Wanderbusse sind im Leistungsumfang nicht enthalten!

Diese Layouts kommen nur im Sommer zum Einsatz:





Händisch ausgestellte Tickets sind nur mit mitgeführter Verkaufsbestätigung gültig.



Winter: Gültigkeit während der Winteröffnungszeiten der Bergbahnen

Ein- und Mehrtageskarten sowie Jahres- und Saisonkarten Winter:

Diese zwei Layouts kommen nur im Winter zum Einsatz:







MBS Bahn

Sämtliche Saison-, Ein- und Mehrtageskarten einer oder mehrerer Bergbahngesellschaften im Montafon (Silvretta Montafon - Nova/Hochjoch, Golm, Bergbahnen Gargellen, Kristberg) mit Ausnahme der Kartengattung "Fußgänger Einzelfahrt" berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung auf der Montafonerbahn (Bahnbetrieb) zwischen den Bahnhöfen "Schruns" und "Bludenz" zum Zwecke des Wintersports. (Nachweis: gültiges Ticket, am Anreisetag ist die Beförderung bis zur nächsten Skikarten-Verkaufsstelle gratis, auf der Rückfahrt ist die gültige Schikarte vorzuweisen).

Landbus Montafon und Landbus Brandnertal

Sämtliche Saison-, Ein- und Mehrtageskarten einer oder mehrerer Bergbahngesellschaften im Montafon (Silvretta Montafon - Nova/Hochjoch, Golm, Bergbahnen Gargellen, Kristberg) mit Ausnahme der Kartengattung "Fußgänger Einzelfahrt" berechtigen während der Wintersaison zur unentgeltlichen Beförderung auf allen Linien des Landbus Montafon und des Landbus Brandnertal zum Zwecke des Wintersports bis 19:30 Uhr. (Nachweis: gültiges Ticket, am Anreisetag ist die Beförderung bis zur nächsten Skikarten-Verkaufsstelle gratis, auf der Rückfahrt ist die gültige Schikarte vorzuweisen). Achtung: Im Nachtexpress (Linie N6) sind Skikarten nicht gültig.

Generell KEINE Gratisbeförderung für den Berufsverkehr.

Layouts Winter:

Stationäre Kassen



B2B-Shop (Ausdruck mit Printer bei Hotel/Pension)



Seite: 12 von 35

B2C-Webshops (beim Onlinekauf im Bergbahnpool- oder Webshop der einzelnen Bergbahngesellschaften erhält der Kunde einen Voucher und musss diesen an der Kassa oder bei den Pickup-Boxen in ein gültiges Ticket umtauschen)



8.1.2 Silvretta Card Premium

InhaberInnen der Silvretta Card Premium sind in der Sommersaison zur unlimitierten Nutzung von öffentlichen Bussen im Montafon berechtigt.

Die Premiumkarte ist auf der Vorderseite mit der Bezeichnung "SILVRETTA CARD PREMIUM" zu erkennen und nur gültig, wenn auf der Rückseite die persönlichen Daten (Vor- und Nachname), die Ausgabestelle und Aufenthaltsdauer aufgedruckt ist.







8.1.3 Voucher Green Ticket Silvretta Montafon powered by VMOBIL

Dieser Voucher gilt als Fahrkarte für Bus und Bahn für die An- und Abreise von/nach Schruns innerhalb Vorarlbergs und von den Grenzbahnhöfen Buchs, St. Margrethen (CH), Lindau (D) und St. Anton am Arlberg.



VOUCHER

für die unten angeführten Produkte

Teil 1/1 Webshop-Bestellnummer: ORD 5f77285e3a0b6 Bestelldatum: 02.10.2020

Dieser Voucher dient als Fahrkarte von/nach Schruns innerhalb des gesamten Verbundraums des Verkehrsverbund Vorarlberg und muss an einer Pick Up Station oder einer Kasse der Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH in ein gültiges Skiticket umgetauscht werden.

Gebuchtes Produkt

• 1x Green Ticket powered by VMOBIL (14.12.2020)

Svea Test (08.01.1991)

Gesamtpreis

€ 51.50

inkl. Mwst.

Enthaltene Mwst. 10% € 4.68



8.1.4 Voucher Green Ticket Lünersee powered by VMOBIL

Dieser Voucher (Ausdruck oder digital) gilt während der Sommersaison als Tagesticket für die An- und Abreise mit Bus und Bahn von/nach Golm und Lünersee im Montafon im gesamten Verbundraum Vorarlberg und den Grenzbahnhöfen Buchs, St. Margrethen (CH), Lindau (D) und St. Anton am Arlberg.



Mit diesem Ticket kannst Du direkt durchs Drehkreuz. Einfach den QR Code an den Scanner beim Drehkreuz halten. Wir akzeptieren Dein PDF-Ticket auch digital (Anzeige auf Smartphone), achte bitte darauf, dass Du genügend Akkuleistung hast.

Das Ticket ist nicht übertragbar und ausnahmslos nur in Verbindung mit einem auf den Fahrgast lautenden behördlichen Lichtbildausweis gültig. Es gelten die Tarif-,
Beförderungs- & allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere
Datenschutzinformationen findest Du an den Ticket-Verkaufsstellen oder auf unserer
Website: gsl-tourismus.at/Datenschutzinformation

Bestell-Nr.: ord_6287af0129134



1x Green Ticket Lünersee powered by VMOBIL (21.05.2022) Bambini

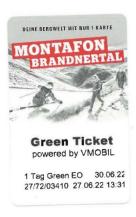
Maria Musterfrau (01.01.2019)

€0,00 (Einzelpreis)

8.1.5 Voucher Green Ticket Brandnertal powered by VMOBIL

Dieser Voucher (Ausdruck oder digital) gilt während der Sommer- und Wintersaison als Tagesticket für die Anund Abreise mit Bus und Bahn von/nach Brandnertal im gesamten Verbundraum Vorarlberg und den Grenzbahnhöfen Buchs, St. Margrethen (CH), Lindau (D) und St. Anton am Arlberg.





8.1.6 Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal

Die Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal wird an Gäste unentgeltlich ausgegeben, die mindestens 3 Nächte in einer der 28 Partnergemeinden nächtigen. Inhaber:innen sind berechtigt auf den Buslinien der Region Bregenzerwald des Landbus Bregenzerwald bis Bregenz und Dornbirn (ausgenommen Stadtbusse), bis Lech (ausgenommen blaue Wanderbusse – Spullersee/Formarinsee), mit der Linie 46 von Hittisau nach Balderschwang, mit der Linie 821 bis Scheidegg bzw. Weiler im Allgäu, mit der Linie 890 bis Oberstaufen und mit dem Landbus Großes Walsertal bis Thüringen zu fahren. Wegbenutzungsgebühr Laguzalpe wird örtlich verlautbart.

... mobil auf Smartphone

Prüfmerkmal: Datum



... als Karte

Prüfmerkmal: Datum





Seite: 15 von 35

8.1.7 Alplochkarte und Marendkarte

Die Alplochkarte beinhaltet eine Einzelfahrt von der Bushaltestelle Alploch/Schmitte zur Talstation der Karrenseilbahn Dornbirn oder zum Bahnhof Dornbirn.

Die Marendkarte inkludiert eine Einzelfahrt von Ebnit zur Talstation der Karrenseilbahn Dornbirn oder zum Bahnhof Dornbirn.





8.1.8 V-Lines Bodenseeschifffahrt

Online-Tickets und physische Tickets für "Eventfahrten" sowie Online-Tickets für "Rundfahrten" der V-Lines berechtigen den Inhaber zur An- und Abreise mit Bus & Bahn im Streckennetz des VVV.

Print at Home Ticket (Rundfahrten oder Eventfahrten)

Ticket per Postversand (Eventfahrten)





Seite: 16 von 35

Festspielkarte 8.1.9

Partner: Bregenzer Festspiele GmbH

Die Eintrittskarten der Bregenzer Festspiele mit dem Aufdruck "vmobil" berechtigen während der Festspielsaison zur unentgeltlichen An- und Abreise zur jeweiligen Veranstaltung innerhalb des Verbundraumes Vorarlberg inklusive der Zusatzangebote am Tag der Aufführung bis Betriebsschluss.

BREGENZER

Turandot, Premiere

gültig für See + Festspielhaus / keine Rückerstattung

Do 21.07.2016

21:15 Uhr

Aufgang D rechts

Reihe 20

Platz 214

Bei Verlegung ins Festspielhaus:

BREGENZER

SPIELE

Parkett 1 links

Reihe 20 Platz 15

SPIELE

Mit freundlicher Unterstützung von



illwerke vkw



EUR 0,00 FREIKARTE

ANR: 1507878 KNR: 86408





GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Durch den Erwerb dieser Eintrittskarte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters (www.bregenzerfestspiele.com) als akzeptiert. Bei allen Veranstaltungen finden Zuspätkommende nur in den Pausen Einlass, Gekaufte Karten werden nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Besetzungs- oder Programmänderungen berechtigen nicht zur Rück gabe oder zum Umtausch der Karten. Kinder finden ab 6 Jahren Einlass zu den Veranstaltungen (Ausweis pflicht). Davon ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Veranstaltungen für Kinder. Ton- und/oder Bildaufnahmen sind aufgrund des Urheberrechts und möglichen Störungen der Mitwirkenden sowie des Publikums nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass Kartenbesitzer:innen bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eintrittskarten mit dem Vermerk »vmobil« gelten am

Tag der Aufführung als <mark>Gratisticket für Bus und Bahn</mark>

SPIEL AUF DEM SEE

Die Bregenzer Festspiele sind bemüht, die Vorstellung auf der Seebühne abzuhalten und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls auch bei Regen gespielt wird bzw. es zur Verzögerung des Beginns kommen kann. Wir empfehlen unseren Gästen daher, warmer und regensicherer Kleidung den Vorzug zu geben, auf Schirme aber zu verzichten, da diese die Sicht beeinträchtigen. Das Spiel auf dem See wird ohne Pause gespielt

KARTEN DER KATEGORIEN 1PLUS 1, 2, DER FESTSPIEL-LOUNGE UND

mit dem Aufdruck »für Seebühne + Festspielhaus / keine Rückerstattung« sind - bei Absage oder einer Spielzeit der Seeaufführung unter 90 Minuten – für die halbszenische Aufführung im Festspielhaus | Großer Saal gültig und werden nicht rückerstattet Bei einer Verlegung der Aufführung ins Festspielhaus | Großer Saal befinden sich die Plätze de Festspiel-Lounge, Premium-Tickets und Kategorie 2 im Rang. Auf der Seetribüne nebeneinanderliegende Plätze können aufgrund der unterschiedlichen Reiher einteilung im Festspielhaus getrennt sein.

KARTEN DER KATEGORIEN 3-7

mit dem Aufdruck »gültig nur für die Seebühne« sind nur für die Aufführung auf der Seebühne gültig. Bei einer Verlegung der Aufführung ins Festspielhaus erhalten Besitzer:innen dieser Karten den Kar auf einen späteren Termin umtauschen, wenn die Aufführung auf der Seebühne nicht bzw. weniger als 60 Minuten gespielt worden ist



Partner: Dornbirner Messe GmbH

Gültige Messeeintrittskarten, auch Print at home, und das Messekombiticket berechtigen zur Hin- und Rückfahrt zur/von den Veranstaltungen der Dornbirner Messe (SCHAU! und Herbstmesse) innerhalb des Verkehrsverbundes Vorarlberg.

Messe-Dauerkarten berechtigen zur Hin- und Rückfahrt an allen Messetagen.

Das VVV Online-Gratis-Ticket berechtigt zur Hinfahrt zur Messe. Die Messe-Eintrittskarte gilt in diesem Fall für die Rückfahrt von der Messe als Fahrschein.

Preise It. jährlicher Veröffentlichung

Seite: 17 von 35

8.1.11 Gästekarte Brandnertal, Alpenstadt Bludenz und Klostertal

Die Gästekarte Brandnertal, Alpenstadt Bludenz und Klostertal berechtigt die Inhaber:innen zur Benutzung aller Verkehrsmitteln im Verbundgebiet Vorarlberg während des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes. Ausgenommen sind spezielle Wander- und Shuttlebusse.

Muster Gästekarten:







Digitale Gästekarte:



8.1.12 Gästekarte für Entdecker:innen

Die Gästekarte für Entdecker:innen von Bodensee Vorarlberg Tourismus berechtigt die Inhaber:innen zur Benutzung aller Verkehrsmitteln im Verbundgebiet Vorarlberg während des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes. Ausgenommen sind spezielle Wander- und Shuttlebusse.

Muster Gästekarte:





Digitale Gästekarte:



8.1.13 WIFI Vorteilskarte

Die WIFI Vorteilskarte gilt ausschließlich für die An- und Abreise zu besuchten Kursen des WIFI an den jeweiligen Kurstagen. Das Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Am ersten Geltungstag ist eine elektronisch versandte WIFI Vorteilskarte, sowohl in elektronischer als auch in Papierform ebenfalls gültig. Am dem zweiten Geltungstag muss die original WIFI Vorteilskarte vorgewiesen werden können.





8.1.14 BFI-Freifahrt

Das BFI Freifahrtsticket gilt für die An- und Abreise zu besuchten Kursen des BFI der Arbeiterkammer Vorarlberg an den auf dem Freifahrt-Ticket angeführten Kurstagen. Das Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und eingetragenem Geburtsdatum. Das Ticket muss bei der Kontrolle mitgeführt werden. Das nachträgliches Vorweisen ist nicht möglich.



VVV / BFI-Freifahrtticket

Testkurs Tes

Feldkirch, BFI Feldkirch, Widnau 4

Kursbeginn: 22.11.2024 Kursende: 29.11.2024

Kursnummer: 24.123456750 Termine: 8

Vorname: Nicole Nachname: Amann Geburtsdatum: 08.12.1995 T.-Nr.: 11565

Das BFI-Freifahrtticket gilt für die An- und Abreise zu besuchten Kursen des BFI der Arbeiterkammer Vorarlberg an den auf dem Freifahrt-Ticket angeführten Kurstagen. Das Ticket gilt im gesamten Verbundraum Vorarlberg in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und eingetragenem Geburtsdatum. Das Ticket muss bei der Kontrolle mitgeführt werden. Das nachträgliche Vorweisen ist nicht möglich.



Maximo, Tageskarte, Vollpreis gültig am:

17.02.2025 24.02.2025 03.03.2025 10.03.2025 17.03.2025 24.03.2025 31.03.2025 07.04.2025

Seite: 19 von 35

8.1.15 DCV - Freifahrt

Das DCV-Freifahrt-Ticket gilt für die landesweite An- und Abreise zu besuchten Kursen des Digital Campus Vorarlberg. Das Ticket gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und eingetragenem Geburtsdatum.

VVV / DCV-Freifahrt-Ticket

ocbui tsuatuiii.	Gel	ourtsd	atum:			
------------------	-----	--------	-------	--	--	--

Kurstitel: InDesign Intense Camp

Kursdauer: 25.03.2025 - 08.04.2025 (3 Termine)

maximo, Tageskarte, Vollpreis gültig am:

25.03.25/01.04.25/08.04.2025



8.1.16 BBRZ Österreich - Freifahrt

Das BBRZ Österreich-Freifahrt-Ticket gilt für die An- und Abreise zu besuchten Kursen des BBRZ in Vorarlberg an den auf dem Freifahrt-Ticket angeführten Kurstagen und Wegstrecken. Das Ticket gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und eingetragenem Geburtsdatum.



8.1.17 Veranstaltungen Vorarlberger Kulturhäuser Betriebs GmbH (KUGES)

Folgende Eintrittskarten, Meldebestätigungen und ABOS berechtigen am Tag der Aufführung zur An- und Abreise auf Verbundlinien zu den Veranstaltungsorten Landesmuseum, Kunsthaus und Landestheater in Bregenz.

Eintrittskarte Kunsthaus Bregenz



Eintrittskarte Vorarlberger Landestheater



KUB Ticket (regulär) Kunsthaus Bregenz €9.00



Kombi-Ticket KUB + vorarlbergmuseum (regulär) Kunsthaus Bregenz €15.00



Freie Fahrt zur Kultur | Free Travel to Culture

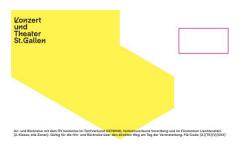
Dieses Ticket berechtigt Sie zur kostenlosen An- und Abreise mit Bus
und Bahn im Verbundgebiet des Verkehrsverbund Vorariberg |
This ticket permits you free of charge round trip travel with buses
and trains in the area covered by the Verkehrsverbund Vorariberg
am J on:

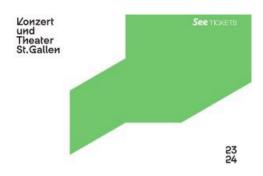
Samstag, 16. September 2017

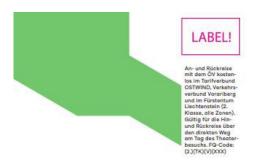


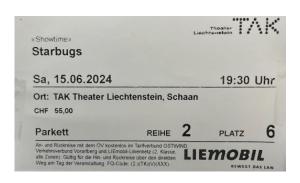
Folgende Tickets und Abos gelten für die An- und Abreise mit dem ÖV im Verkehrsverbund Vorarlberg, dem Tarifverbund Ostwind und im Fürstentum Liechtenstein (LIEmobil). Gültig für die Hin- und Rückreise über den direkten Weg am Tag der Veranstaltung.

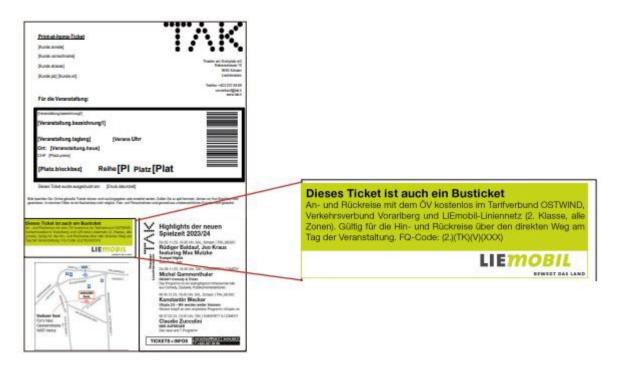












ABO-Vorarlberger-Landestheater (nur in Verbindung mit dem Veranstaltungskalender)

Kombi-Ticket KUB + vorarlbergmuseum (regulär) Kunsthaus Bregenz €15.00





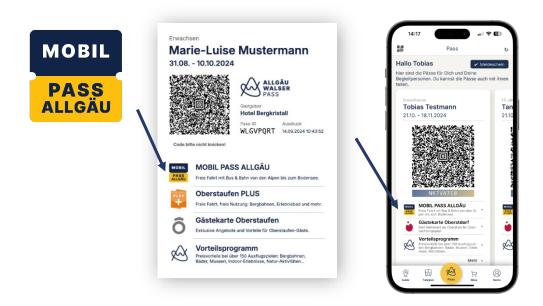
8.1.18 Allgäu-Walser-Card

Besitzer:innen der Allgäu Walser Card sind berechtigt auf der Linie 821 (Bregenz – Scheidegg/Weiler und retour) und auf der Linie 21 (Lindau – Hörbranz – Lindenberg – Weiler) zu fahren.



8.1.19 Mobil Pass Allgäu

Mit dem Mobil Pass Allgäu (als eTicket auf dem Smartphone oder als ausgedrucktes Ticket verfügbar) sind Gäste berechtigt auf den Linien 890 (Oberstaufen – Krumbach – Lingenau – Egg) und 892 (Hittisau – Bolgenach -Riefensberg) zu fahren.



8.1.20 VMOBIL ErlebnisTicket

Das VMOBIL ErlebnisTicket wird für diverse Veranstaltungen verwendet. Das Ticket wird nur vom VVV ausgestellt und ist immer versehen mit:

- Gleiches Papier wie die Bustickets
- Größe: 55 x 82 mm (plus/minus Toleranz)
- Hintergrundrasterung für Datum
- Angabe maximale Gültigkeitsdauer
- Fortlaufender Buchstaben-Nummerncode

Das Ticket ist nur dann gültig, wenn der Fahrgast ein aktuelles Datum eingetragen hat.



8.1.21 VMOBIL Schnupper-Jobticket

Das VMOBIL Schnupper-Jobticket gilt für die Fahrten mit Bus und Bahn zwischen Wohn- und Arbeitsort, sowie die Fahrradmitnahme im Zug. Es muss folgendes händisch ausgefüllt sein:

- Wohn- und Arbeitsort
- · Gültig von/bis
- Firma
- Name Mitarbeiter:in

Schnupper-Jobticket Vorderseite



Schnupper-Jobticket Rückseite

Firma Mitarbeiter:in	
Name Mitarbeiter:in	
0001	
Ticketnummer	

8.1.22 Online Veranstaltungs-Ticket / Schulkulturticket und Schulsportticket für Schulklassen Veranstaltungs-Ticket ausgedruckt auf Papier A4

Das VVV Online Ticket wird für diverse Veranstaltungen verwendet. Es ist nur online verfügbar und kann auch nur online ausgefüllt werden. Das Ticket ist immer versehen mit:

- Name der Veranstaltung
- Gültigkeit / Datum der Veranstaltung / Fahrt
- Name und Anschrift des Ticketinhabers
- Personenanzahl (max. 2 Erwachsene und 4 Kinder)
- Ausnahme Kulturticket u. Schulsportticket für Schulklassen (max. 3 Erwachsene und 30 Schüler)
- Fahrtstrecke von/bis zur Veranstaltung
- QR Code

Neben den ausgedruckten Online Veranstaltungs-Ticket gelten auch Handy-Online-Tickets (ohne Ausdruck).







8.1.23 FAIRTIQ

FAIRTIQ ist eine Mobile Ticketing Applikation für den öffentlichen Verkehr und funktioniert nach dem CIACO-Prinzip (Check In – Assisted Check Out). FAIRTIQ entspricht einem Fahrschein und ist in ganz Vorarlberg und LIEmobil (alle Zonen) gültig. Vor Fahrtantritt muss eingecheckt werden und erst nach der Fahrt darf wieder ausgecheckt werden. Das System erkennt dank Standortermittlung des Mobiltelefons die gefahrene Strecke und verrechnet im Anschluss das passende Ticket auf das hinterlegte Zahlungsmittel. Dank Bestpreis-Systematik wird immer das optimale Ticket verrechnet. Vergisst man nach der Reise den Check-Out, versucht das System, dies zu erkennen und sendet automatisch eine Erinnerung. Bei Missbrauch kann die Nutzungsberechtigung der App entzogen werden. Die digitale VVV Jahreskarte wird in FAIRTIQ in Verbindung mit einer eingecheckten Reise als Ersatz für die mitgeführte physische Karte anerkannt.

Gültiges Ticket:



Ticket anzeigen:



8.1.24 ÖBB/VVV

Kunden können – in Kooperation mit dem VVV – Verbundfahrausweise über die ÖBB-App und den ÖBB-Ticketshop als Online-Ticket (Druck oder mobile) erwerben. Insbesondere für die Erstattung der Fahrscheine wird auf die AGB's der ÖBB PV AG für den Ticketshop verwiesen.

Folgende Tickets des VVV gibt es als Online- bzw. Mobile-Ticket:

- Einzelfahrt (gültig nur bei Kaufabschluss vor Fahrtantritt) , Tages-, Wochen- und Monatskarten auf Verbundlinien im VVV

Ticket

- Stadttickets für Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz

Gültiges Mobile-Ticket:





Online-Ticket (Druck, PDF):





Mobile-Ticket außerhalb der Gültigkeit:





8.1.25 Stadtbus Bludenz: Bustickets – Parkscheinautomaten

Folgende Tickets gelten als Einzelfahrt Vollpreis oder Tageskarte Vollpreis im Stadtbus Bludenz.





8.1.26 Mitarbeiterkarten

Folgende Karten berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung auf Verbundlinien im jeweils aufgedruckten Gültigkeitsbereich für den aufgedruckten Gültigkeitszeitraum.

Silvretta Montafon Mitarbeiterkarte



nur gültig mit Lichtbildausweis

Integra Mitarbeiterkarte

Die Karte ist auf der Rückseite mit dem Stempel der Integra Vorarlberg gem. GmbH versehen.



Kaplan Bonetti Mitarbeiterkarte

Die Karte ist auf der Rückseite mit dem Stempel der Kaplan Bonetti gem. GmbH versehen.



Klostertaler Bergbahnen und Stubner Fremdenverkehr Mitarbeiterkarten

Die Mitarbeiter der Klostertaler Bergbahnen GmbH & COKG, sowie der Stubner Fremdenverkehrs GmbH sind berechtigt die Linien 720 und 750 bis nach Stuben ganzjährig und unentgeltlich zu benützen. (Nachweis: gültige Mitarbeiterinnensaisonkarte)







8.1.27 Anrufsammeltaxi go&ko und Nachtexpress Montafon (Line N6)

Ein Zahlungsbeleg des Anrufsammeltaxi go&ko gilt in der gleichen Nacht als Fahrschein im Nachtexpress Montafon (Linie N6). Für ein gültiges NEX Ticket (im Wert von 4 oder 6 Euro) erhält der Fahrgast im Anrufsammeltaxi go&ko eine einmalige Ermäßigung von 5 Euro in dieser Nacht.



Besondere Bestimmungen Wintersportverkehr

(gültig während der Saisonzeiten (Wintersaison) der Bergbahnen)
Generell KEINE Gratisbeförderung für den Berufs- und Schülerverkehr.

8.1.28 Bregenzerwald

3Tälerpass

Der 3Tälerpass berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung auf allen Linien des Landbus Bregenzerwald, Landbus Unterland, Stadtbus Dornbirn, Großen Walsertal, Linie 495 Laterns ab Bahnhof Rankweil und Lechtal zum Zwecke des alpinen Skisports. (Nachweis: 3Tälerpass + Wintersportbekleidung)

Schwarzenberg - Bödele

Gültige Halbtages-, Tages-, Mehrtages- oder Saisonkarten sowie Punktekarte der Schilifte Bödele berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung in der Linie 870 zwischen Schwarzenberg – Bödele und Dornbirn - Bödele zum Zwecke des alpinen Schilaufs. (Nachweis: Schipass + Wintersportbekleidung)

Egg - Schetteregg

Personen, die offensichtlich ins Schigebiet Schetteregg fahren wollen, können die Linie 827 zum Zwecke des Schilaufs unentgeltlich benützen.

(Nachweis: Wintersportbekleidung, für die Rückfahrt zusätzlich eine gültige Liftkarte)

Mellau - Damüls

Gültige Halbtages-, Tages-, Mehrtages- oder Saisonkarten der Bergbahnen Mellau - Damüls berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im Landbus Bregenzerwald zwischen Bezau – Mellau – Schnepfau – Au - Damüls zum Zwecke des alpinen Schilaufs. (Nachweis: Schipass + Wintersportbekleidung)

Au - Damüls - Au

Nulltarif für Gäste mit Alpinschiausrüstung ab den Haltestellen Au Gemeindeamt, Krone, Rehmen, Schiff, Wieden, Fuchs, Gemeindemat Au, sowie auf der Linie 851, oder mit einer gültigen Tages-,Mehrtages- oder Saisonskarte der Damülser Seilbahnen.

Au - Schoppernau

Gültige Schikarten der Bergbahnen Diedamskopf sowie die WinterCard der Gemeinden Au/Schoppernau berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung im Landbus Bregenzerwald Linie 850 zwischen Au und Schoppernau. (Nachweis:Schipass oder WinterCard Au/Schoppernau)

Schröcken - Salober - Warth

Gästekarten der Gemeinde Schröcken berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung zwischen Schröcken Unterboden und Warth (gilt auch für Bewohner mit entsprechendem Nachweis). Dienstausweise der Schilifte Salober berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung zwischen Au und Salober. Gästekarten der Gemeinde Warth berechtigen zur unentgeltlichen Beförderung zwischen Warth und Salober. (Nachweis: Schipass + Wintersportbekleidung, Gästekarte bzw. Dienstausweis)

Arlberg Schipass: Fahrgäste mit einem Arlberg-Schipass haben freie Fahrt, aber nur zwischen Schröcken und Warth.

8.1.29 Montafon Winter

Die Bestimmungen zu Montafon Winter finden Sie unter dem Absatz 8.1.1

Im Nachtexpress gelten ab 19.30 h folgende Tickets mit erhöhtem Beförderungsentgelt:

Ein einfaches N6-Ticket (4 Euro) gilt 2 Stunden ab dem Kauf. Ein N6-Ticket für die Hin- und Retourfahrt (6 Euro) gilt ab dem Kauf bis zum Betriebsschluss des N6. Tages-, Wochen-, Monats- und Jahrestickets des VVV sind im N6 ebenfalls gültig, Skitickets nicht.

8.1.30 Klostertal

Personen, die offensichtlich in die Schigebiete Sonnenkopf oder Stuben fahren wollen, können die Linien 720 und 750 bis Stuben unentgeltlich benützen (Nachweis: Wintersportbekleidung und/oder Wintersportgerät, für die Rückfahrt und/oder gültige Liftkarte)

8.1.31 Brandnertal

Personen, die offensichtlich ins Schigebiet Brandnertal fahren wollen, können die Linie 580 unentgeltlich bis 20:00 Uhr benützen.

(Nachweis: Wintersportbekleidung und/oder Wintersportgerät, für die Rückfahrt zusätzlich gültige Liftkarte)

8.1.32 Laterns

Personen, die offensichtlich ins Schigebiet Laterns fahren wollen, können die Linie 495 unentgeltlich während des Schiliftbetriebs benutzen. (Nachweis: Wintersportbekleidung, für die Rückfahrt zusätzlich eine gültige Liftkarte oder der Liftkarten-Pfandbeleg). Die Zubringerlinien zur Landbuslinie 495 sind gratis. Die Fahrt im Stadtbus Feldkirch ist kostenpflichtig.

8.1.33 Großes Walsertal Winter

Personen, die offensichtlich in die Schigebiete Sonntag Stein, Damüls/Faschina oder Raggal fahren wollen, sowie Personen mit Saisonkarte dieser Schigebiete können die Linien 570 und 575, sowie die Linie 530 zwischen Bludenz und Feldkirch und die Schiene zwischen Bludenz und Feldkirch unentgeltlich benützen.

(Nachweis: Wintersportbekleidung und/oder Wintersportgerät, für die Rückfahrt zusätzlich gültige Liftkarte)

8.1.34 Lech/Zürs (Arlberg)

Personen, die sich offensichtlich im Skigebiet Lech/Zürs mit einem gültigen Skipass bewegen, können den Ortsbus Lech während des Tages unentgeltlich benützen.

(Nachweis: Wintersportbekleidung und/oder Wintersportgerät)

8.1.35 Skipassbonusticket

Alle, die einen gültigen VVV-Fahrschein (Einzelfahrt, Tageskarte, Wochenkarte, Monatskarte, Jahreskarte) besitzen, können bei Anreise mit Bus/Bahn in die Schigebiete die ermäßigte Schitageskarte in Anspruch nehmen.

Gültiger VVV-Fahrschein + SchipassbonusTicket = ermäßigte Schitageskarte (einzulösen bei den teilnehmenden Schigebieten)

- siehe https://www.wko.at/branchen/vbg/transport-verkehr/seilbahnen/skibus-skizug.html

Familien-Schipassbonus:

BesitzerInnen eines VVV Einzeltickets oder Tagesticket Familie sowie BesitzerInnen einer nicht übertragbaren VVV-Jahreskarte in Verbindung mit dem Vorarlberger Familienpass haben bei der Anreise mit Bus und Bahn ins Skigebiet Anspruch auf ermäßigte Tagesskipässe.

Voraussetzungen:

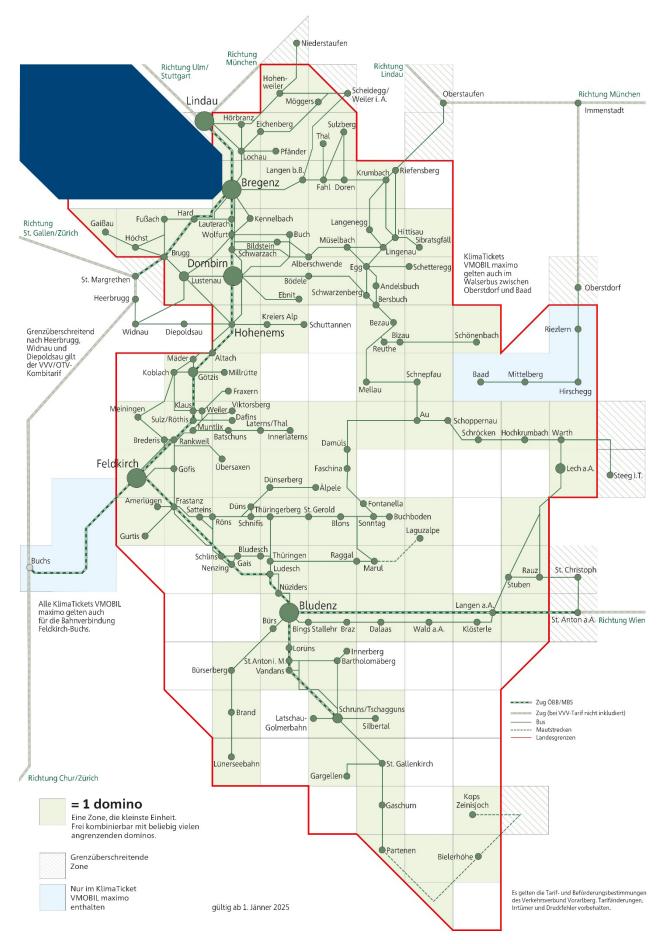
- Vorarlberger Familienpass
- Gültiger VVV-Fahrschein
- Pro Familienmitglied ein an diesem Tag gültiges SchipassBonusTicket

Gültiger VVV-Fahrschein + SchipassbonusTickets + Vorarlberger Familienpass = ermäßigte Schitageskarten (einzulösen bei den teilnehmenden Schigebieten)

Seite: 31 von 35

8.2 Tarifzonenplan und Tariftabelle

Zonenplan



VMOBIL TARIFE 2025

			Vollpr	eis			icket VI domino	
Fahrkarte	en					Classic	Senior/ Partner/ Spezial	Jugend
Zonen	Anzahl	Einzel*	Tag*	Woche*	Monat*		Jahr	
domino	1	1,90	3,50	13,40	27,00	201,00	140,00	140,00
	2	2,50	4,70	18,10	36,00	268,00	187,00	187,00
	3	3,70	6,60	22,70	45,00	336,00	235,00	
	4	4,90	8,40	27,40	55,00			
	5	6,20	10,30	32,10	64,00			
	6	7,40	12,20	36,80	74,00			
	7	8,60	14,00	41,50	83,00			
	8	9,80	15,90	46,10	92,00			
	9	11,00				3)		
	10	12,20						
	11	13,40						
	12	14,60				Klimat	icket VI	MOBIL
	13	15,80					maximo)
	ab 14	17,00			1		1000	
						Classic	Senior/ Partner/ Spezial	Jugend/ Eco
maximo			17,80	50,80	102,00	434,00	304,00	222,00
übertragbar						608,00	427,00	
KlimaTicket	Ö					1.179,30	884,20	884,20
Hund			2,10	8,00	17,00	125,00		
Fahrrad Bah	nn		2,10	8,00	17,00	125,00		
Fahrrad Bus	& Bahn		8,00	<u> </u>	Í			

^{*}plus 50 Cent Aufpreis bei Ticketkauf im Bus

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Tarife SL+ 25/26

Freizeit-Ticket	mit FFA	ohne FFA
1 domino	16,40*	43,-*
maximo	71,40*	105,-*

^{*}alle Preise in Euro

^{*}Auf VMOBIL Tarife können Sonderaktionen anwendbar sein. Eine vollständige Aufstellung dieser Sonderaktionen findet sich im Dokument ,**Sondertarifbestimmungen zu VMOBIL Bonusangeboten**' unter https://www.vmobil.at/bus-bahn/rechtliche-bestimmungen/tarifbestimmungen

8.3 Tarifzonenplan/Preistabelle BodenseeTicket

gültig ab 15.12.2024

Alle Fahrausweise, welche die Zone Ost enthalten (Ost; Ost+West; Ost+West+Süd), gelten im Verbundraum Vorarlberg bis einschließlich Zone Bludenz, Bürs, Bings.

Das Bodensee Ticket gilt in allen fahrplanmäßigen, der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen und Bussen innerhalb des Geltungsbereichs der gewählten Zonen. In Deutschland ist das Bodensee Ticket nur in den Zügen des Nahverkehrs (IRE, RE, RB und S) gültig. In den Fernverkehrszügen der DB (ICE, IC, EC) ist das BoTic grundsätzlich nicht gültig (einzelne Ausnahmen im Verbund VHB/Landkreis Konstanz analog zum VHB-Verbundtarif) Der 3-Tages-Pass muss durch Eintragen mind. eines Vor- und Zunamens personalisiert werden und ist NICHT übertragbar.

Das Bodensee Ticket ist im Geltungsbereich in den Bussen sowie an den Bahnhöfen erhältlich.

Zur Mitnahme von Fahrrädern wird das Bodensee Ticket mit einem Zuschlag auch als «Fahrrad-Kombi» ausgegeben (nur im Verkauf an den Bahnhöfen).

Es gelten die Bestimmungen des Gemeinschaftstarifs Bodensee Ticket (www.bodensee-ticket.com/tarif).





Detaillierte Zonenpläne unter www.bodensee-ticket.com/zonen

9 AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3

9.1 Fahrscheine der ÖBB Personenverkehr AG

Die folgenden Fahrberechtigungen im Tarif der ÖBB Personenverkehr AG gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 2.3:

- Fahrkarten 1. Klasse
- Fahrkarten mit Vorteilscard Classic / 66
- Fahrkarten mit Vorteilscard Senior
- Fahrkarten mit Vorteilscard Jugend
- Fahrkarten mit Vorteilscard Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte
- Klimaticket Ö Classic
- Klimaticket Ö Jugend
- Klimaticket Ö Senior
- Klimaticket Ö Spezial
- Klimaticket Ö Familie
- Fahrkarten mit Businesscard Bund
- sämtliche internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebotegemäß Vereinbarung zwischen ÖBB PV AG und der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH

9.2 Fahrscheine der Montafonerbahn AG

Die folgenden Fahrberechtigungen im Tarif der Montafonerbahn AG gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 2.3:

- Fahrkarten mit Vorteilscard Classic / 66
- Fahrkarten mit Vorteilscard Senior
- Fahrkarten mit Vorteilscard Jugend
- Fahrkarten mit Vorteilscard Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte

Seite: 35 von 35